

**Muster einer
Formulierung für die Ausschlussklausel
in einem Arbeitsvertrag**

Ausschlussklausel

Gegenseitige Ansprüche aller Art aus dem Arbeitsverhältnis erlöschen innerhalb einer Ausschlussfrist von 3 Monaten seit Fälligkeit des Anspruches, wenn sie nicht innerhalb dieser Frist in Textform geltend gemacht werden.

Erkennt die Gegenseite den vor Fristende schriftlich dargelegten Anspruch nicht an, so verbleibt dem Anspruchsteller eine Frist von weiteren 3 Monaten, um sein Begehren gerichtlich geltend zu machen.

Die Ausschlussfrist gilt nicht bei Haftung wegen Vorsatz und bei der Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Mindestlohngesetz. Für diese Ansprüche gelten die gesetzlichen Vorschriften.